

12. Januar 2018

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan der Albwasserversorgungsgruppe II

I. Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 30. November 2017 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

- | | |
|---|----------------|
| 1. Im Erfolgsplan mit | |
| Erträgen von | 1.433.611 Euro |
| Aufwendungen von | 1.433.611 Euro |
| Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von | 676.478 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 328.478 Euro |
| 3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 Euro |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Es werden folgende Umlagen vorläufig festgesetzt:

1. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Aufwandsumlage je l/s auf 11.210,67 Euro festgesetzt.
2. Gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Aufwandsumlage auf 0,399354 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch des Vorjahres festgesetzt.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 9. Januar 2018 (Az.: 04-902.41/AWVG II Laichingen) die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans 2018 bestätigt.

Es wurde genehmigt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 328.478 Euro (§ 18 GKZ i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO),
 2. den auf 300.000 Euro festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO).
- III. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom Montag 29. Januar 2018 bis einschließlich Montag 5. Februar 2018 im Rathaus Laichingen, Bahnhofstraße 5, 89150 Laichingen, Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Laichingen, den 15. Januar 2018

gez.

Klaus Kaufmann
Verbandsvorsitzender